

Deutschland.

Berlin, 27. April. Es ist von Interesse, Reminiscenzen davon zu nehmen, wie sich ein unabhängiges österreichisches Organ, die „Schweizerische Reform“ über die friedliche Rede des französischen Ministers des Auswärtigen, des Marquis v. Lavalette ausspricht. Während andere österreichische Blätter die Rede Lavalettes auf alle Weise deuteten und kriegerische Hintergedanken in Bezug auf Deutschland in derselben finden wollten, ist die „Reform“ dieser Meinung nicht. Die Rede, sagt die „Reform“, zeigt in imponirender Weise, daß Napoleon in Betreff Deutschlands das Recht und die Konsequenzen der Nationalitäts-Politik anerkennt. Lavalette betrachtet die preussischen Erwerbungen nicht als etwas Ephemeres, sondern macht die Voraussetzung, daß das neue System in Deutschland definitiv in die Gemeinschaft des politischen Lebens eintreten und daß Frankreich jeden Schritt zu vermeiden haben wird, welcher als eine Einmischung in Fragen, die Frankreich direkt nichts angehen, ausgelegt werden kann. Auch liege in den klaren Worten Lavalettes die Anerkennung, daß die süddeutschen Staaten die Freiheit hätten, sich dem norddeutschen Bunde anzuschließen. Wenn man auch aus den Artikeln des Prager Friedens bezweifeln möge, daß Preußen als solches den Main nicht überschreiten dürfe, so hätten doch nach dem Wortlaut der Artikel Baiern, Württemberg und Baden unabweisbar die Freiheit, über den Main hinüber zu gehen und den deutschen Reichstag zu einem deutschen Parlament zu machen. Frankreich habe in Bezug auf Norddeutschland und die deutsche Frage sehr richtige Anschauungen und sehr gerechte Grundsätze kund gegeben, und es nur zu wünschen, daß dieselben für die französische Politik andauernd maßgebend bleiben mögen. Für Oesterreich, fährt dann das Blatt fort, müßte es auffallend sein, daß derselben in der Rede des französischen Ministers nicht gedacht sei, obgleich dies nahe gelegen habe; es sei nur von Nord- und Süddeutschland die Rede gewesen, beide seien als Deutschland aufgefaßt und Oesterreich gänzlich ignoriert worden. In dieser Beziehung schiene Frankreich den Prager Frieden sehr ernsthaft zu nehmen. — Die Mitglieder des internationalen Kongresses hatten von Ihren Majestäten befanntlich zu Sonntag eine Einladung nach Potsdam erhalten. Die Abfahrt der Mitglieder, etwa 120 an Zahl, von hier erfolgte um 12¼, und die Ankunft in Potsdam um 1 Uhr. Sie wurden daselbst von Königl. Equipagen durch den Park von Sanssouci, in dem alle Wasserfälle in Bewegung waren, nach dem Neuen Palais geführt und dort im Musiksaal von Ihren Majestäten und dem Könige und der Königin, so wie von Ihren Königl. Hohheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, begleitet von ihren Kindern, begrüßt. Darauf fand in einem benachbarten Saale ein Dejeuner statt, während dessen sich die hohen Herrschaften mit den Gästen und in der huldreichsten und eingehendsten Weise unterhielten. Nach dem Dejeuner besuchten die Mitglieder die Drangeriehäuser, das Schloß von Sanssouci, das Marmorpalais u. s. w. und begaben sich dann durch den Park von Glienecke nach Schloß Babelsberg. ½6 Uhr verließen die Mitglieder Potsdam und bestiegen in Neuendorf einen Extrazug, der sie nach Berlin zurückführte. Der huldreiche Empfang, den die Mitglieder in den Allerhöchsten und Höchsten Kreisen gefunden, hat auf die Mitglieder den tiefsten Eindruck gemacht. — Der vom Grafenverbanne der Provinz Posen präsentirte Graf Mielzynski ist vom König zum Mitgliede des Herrenhauses berufen worden. — Der jetzt nach den Beschlüssen des Landes-Oekonomie-Kollegiums redigirte Jahresbericht dieser Körperschaft an den Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, sagt, nach den Angaben des baltischen Central-Vereins, daß zu einem schwunghaften Betriebe der Seefischerei den Bewohnern der Küste die erforderlichen nautischen und ethnologischen Kenntnisse abgehen. Sie betreiben die Fischerei in mangelhafter angeerbter Weise. Es wird hervorgehoben, daß sich die Gründung von Fischerschulen als ein unabwiesbares Bedürfnis für den Großbetrieb der Seefischerei herausstelle. Der Hauptgegenstand der dortigen Fischerei sei der Hering, jedoch nur dann, wenn er im Frühjahr und Herbst zur Laichzeit seine großen Züge antrete und so von den benachbarten Dörfern unsicher und ohne Gefahr zu erreichen sei. Ereignisse dies, so könne, wie im vorigen Jahre der Fang sehr reich ausfallen und große Vortheile bringen. Jedoch der Hering, welcher auf den Untiefen der Ostsee laicht, könne kein Gegenstand des dortigen Fischereibetriebes sein. Es wird darauf hingewiesen, daß der Fang des Lachses bedeutende Erträge für die preussische Ostseefischerei abwerfen könne. Die dortigen Fischer dürften sich jedoch bei ihren mangelhaften nautischen Kenntnissen nicht auf die hohe See wagen. Die Lachsfischerei im Norden und Nordwesten Europas eine Hauptquelle der Wohlhabenheit, liege hier am meisten im Argen. Auch der Dorschfang würde, namentlich an der Küsten, lohnen. Den Fischern gingen aber die hierzu erforderlichen Bote ab. Der Aalfang scheint

im vergangenen Jahre nicht unerheblich ausgefallen zu sein, der Fang von Steinbutten und Flunderarten sehr reich. Auch der Centralverein für den Regierungsbezirk Königsberg berichtet, daß der dortige Fischereibetrieb, welcher vielen Leuten einen reichen Unterhalt bieten könnte, ein ganz irrationeller sei.

Berlin, 27. April. Internationale Konferenz für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger. Vierte Sitzung Montag, den 26. April, 10 bis 4¼ Uhr.

Die Delegirten sind meist in Civil, aber nicht vollständig erschienen, die Zuhörerräume anfänglich nur schwach, später ziemlich stark besetzt, in der Hofloge die Königin, später auch der Kronprinz.

Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Berathung über die Assistenz neutraler Militärärzte für die Pflege der Verwundeten kriegsführender Mächte und 2. Erörterungen über die Friedenthätigkeit der Vereine.

Präsident Geheimrath v. Sydow macht verschiedene geschäftliche Mittheilungen, namentlich über eine große Reihe eingegangener Druckschriften und über die für heute vorgesehene Beschäftigung der im Friedrich-Wilhelms-Institut etablirten Ausstellung von Lazarethgegenständen, einige Einladungen u.

Vor der Tagesordnung ergriff zunächst der Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Esmarck das Wort, um unter Präsentation einer Probe nebst Abbildung zu empfehlen, daß man an Stelle des jetzt üblichen höchst mangelhaften Verbandzeuges, welches den Soldaten mitgegeben wird und dessen Anwendung ziemlich schwierig sei, ein für den ersten Verband genügendes dreieckiges Leinwand Tuch dem Soldaten mitgeben möchte, dessen Anwendung durch eine demselben aufgedruckte Illustration Jedermann sofort faßlich gemacht werde.

Nach einigen beifälligen Worten des Grafen von Schwerin finden Vorschlag und Probe allgemeine Anerkennung.

Demnächst erfolgt Eintritt in die Tagesordnung, Punkt 1. mit einer durch Prof. Dr. Langenbeck ausgeführten Rückweisung der am Sonnabend gegen seinen Antrag erhobenen Bedenken, dessen leichte Ausführbarkeit ihm verschiedene Delegirte anderer Nationen, namentlich der Großbritanniens, bestätigt hätten. Man dürfe nicht jaghaft mit dergleichen Vorschlägen sein, wenn man auf die von den Thronen her den Hilfsvereinen entgegengebrachten Sympathien blicke. (Beifall.) Demgegenüber macht der niederländische Delegirte, ehemalige Staatsminister Boscha mit Nachdruck geltend, daß der bezügliche Antrag der Versammlung nicht zeitig genug unterbreitet worden sei, um eine seiner Wichtigkeit entsprechende Prüfung zu erfahren und daß eine Beeinträchtigung der freiwilligen Hilfsvereine in der Unterstützung des Antrages vornehmlich durch Regierungsdelegirte liege, von denen jedoch berichtend der Präsident bemerkt, daß die letzteren größtentheils bei der freiwilligen Hilfsfähigkeit sich besonders ausgezeichnet haben und freiwilligen Vereinen angehören.

Oberstabsarzt Dr. Dompierre (Baiern) giebt zu bedenken, daß es außer der Macht vieler Regierungen liegen und mit Gesetzgebung und Verfassung unvereinbar sein würde, das für ihr Vaterland verpflichtete Leben der Militärärzte im Dienste fremder Nationen auf's Spiel zu setzen; er wolle deshalb nur den Wunsch nach einer Vereinbarung im vorgeschlagenen Sinne ausgedrückt wissen; während Oberbergrath Bischofs (Belgien) in der Durchführung des Antrages eine vollständige Veränderung der Grundlagen der Genfer Convention, einen Bruch des Nichtinterventionprinzips, eine Ueberschreitung der Hilfsvereinskompetenzen erblickt. Er giebt zu erwägen, wie nachtheilig eine Entsendung der Ärzte in entfernte Länder wirken könne u. und wünscht nur eine Resolution in dem Sinne, daß den für die Beistandleistung auf irgend einem Kriegsschauplatz Urlaub nachsuchenden Militärärzten keine Schwierigkeiten in dieser Urlaubsgewährung gemacht werden möchten.

Diesen Ausführungen treten General v. Baumgarten (Rußland) und Oberlieutenant Staaf (Schweiden), letzterer ganz besonders lebhaft, zu Gunsten der v. Langenbeck'schen Vorschläge entgegen, indem sie darauf hinweisen, daß nach der Genfer Convention der verwundete Feind kein Feind mehr sei, daß mithin von Neutralitätsverletzung oder Intervention nicht die Rede sein könne, überhaupt die Aufgabe der Vereine, die in Paris viel weitergehende Anträge angenommen hätten, nicht zu eng gefaßt werden dürfe, wie denn z. B. der norwegische Verein auch die Pensionirung von Invaliden und Familien Gefallener zu seinen Aufgaben gezogen habe.

Oberst Hammer (Schweiz) versucht durch Umwandlung des vorliegenden Antrages in eine Resolution eine Vermittelung zwischen den beiderseitigen Ansichten. Baron v. Mundy (Oesterreich) aber führt in beredter Auseinandersetzung vor Augen, daß gerade durch den Mangel an ärztlichen Kräften, der nach großen Schlachten ohne die vorgeschlagene Maßregel immer hervortreten werde, eine überwiegende Anzahl von Menschenleben zu Grunde gehe, daß nur durch ein so kühnes Vorgehen,

wie der Langenbeck'sche Antrag enthalte, ein Fortschritt zum Bessern möglich werde und daß das Prinzip der Gegenseitigkeit und die Pflicht der Humanität die von den Gegnern hervorgehobenen Nachteile reichlich ausgleichen.

Endlich hebt Herr v. Langenbeck als Referent hervor, daß es des Bischofs'schen Antrages gar nicht bedürfe, weil der Inhalt desselben, bereitwillige Urlaubsertheilung an Ärzte zum Zweck auswärtiger Hilfe auf den Kriegsschauplätzen, längst durch die Praxis, und zwar schon der Genfer Convention, überholt sei; und das Resultat der demnächstigen namentlichen Abstimmung der verschiedenen im Kongress vertretenen Centralvereine ist Annahme des Antrages mit allen gegen die Stimmen von Belgien, der Niederlande, Schweiz und Württembergs in der vom Antragsteller selber dahin modificirten Fassung, daß der Zusatzartikel lauten soll:

„Im Falle eines Krieges stellen die am Kriege nicht theilnehmenden oder neutralen Mächte diejenige Anzahl an Militärärzten ihrer Armee, welche ohne Beeinträchtigung des Friedensdienstes entbehrlich werden kann, zur Verfügung der kriegsführenden Parteien, um dieselben zum Dienste der Verwundeten in den Kriegslazarethen zu verwenden. — Die für diesen Zweck commandirten Militärärzte treten unter den Befehl des Armeearztes derjenigen kriegsführenden Macht, welcher sie zugetheilt worden sind.“

Die nähere Ausführung soll den Regierungen ganz anheim gestellt bleiben.

Nach einer kurzen Pause und einer längeren Geschäfts-Ordnungsdebatte wird dann auf den Punkt II. der Tagesordnung: Friedenthätigkeit der Vereine, übergegangen.

Referent Dr. Brindmann (Preußen) erörtert die Nothwendigkeit einer Vorbereitung zur Hilfeleistung für den Krieg, schon während des Friedens durch Wecken der Hilfsbereitschaft und Uebung der Kräfte an den sanitätlichen Nothständen des Friedens, und durch Ausbildung, namentlich von Krankenpflegerinnen, weil die Krankenpflege so recht in das Gebiet des weiblichen Wesens falle und weil männliche Krankenpfleger nicht gut ohne die außer der Macht der Hilfsvereine liegende Disziplin erzogen werden könnten.

An positiven Vorschlägen zu dieser Frage brachte nur die Auslastung des außerhalb der Centralvereine stehenden, ausnahmsweise zum Worte versatteten Oberstabsarztes Dr. Schmidt (Preußen) einiges Material, indem derselbe vorschlug: a. transportable Barackensysteme in jeder Kreishauptstadt zu beschaffen, welche im Frieden bei Ausbruch von Epidemien, Obdachlosigkeit in Folge von Ueberschwemmungen, Bränden u. verwendet, im Kriege auf den Kriegsschauplatz geschafft werden könnten, b. Refugien-Hospitäler in größeren Städten anzulegen, welche im Frieden die Wirksamkeit der Krankenpflege erhöhen, im Kriege zu Vereins-Reservelazarethen herzurichten sein würden.

Die Debatte über die Friedenthätigkeit war in dessen eine sehr lebhaft und wurde von einer sehr großen Anzahl von Rednern bis 4¼ Uhr nach den verschiedensten Richtungen hingeführt. In der Hauptsache fanden zwar die Ausführungen des Referenten keinen wesentlichen Widerspruch bis auf die in den preussischen Vorschlägen ausgedrückte vorläufige Entlassung einer Ausbildung von männlichen Krankenpflegern, welcher Punkt schließlich durch Rücknahme, resp. Offenlassung dieser Frage erledigt wurde; allein die Erwägung, ob, wie namentlich Professor Dr. Buchow wünschte und vornehmlich Rußland durch General von Baumgarten bestritten, die Friedenthätigkeit wirklich bloße Friedensaufgaben in sanitätlicher Beziehung dauernd in's Auge fassen oder ob sie bloß solche Felder betreten solle, auf welchen eine Vorübung für den Kriegsfall möglich sei, verhinderte eine schnellere Einigung.

Nachdem aber schließlich eine von Oesterreich und Baiern beantragte Reserve die Zustimmung gefunden hatte, nach welcher unter Anerkennung der Ersprißlichkeit der preussischen Vorschläge im Prinzip die Ausführung derselben in den einzelnen Ländern nach Maßgabe der heimathlichen Verhältnisse freigestellt wird und nachdem der Graf Lichnowski Namens der österreichischen Abtheilung des Maltheserordens für dessen Souveränität für alle Fälle Verwahrung eingelegt hatte, wurden die preussischen Vorschläge in Verbindung mit Punkt 1. der heftigen Anträge angenommen, dahin lautend: „Eine feste organische Verbindung (ohne allzu scharfe Centralisation) sämmtlicher Hilfsvereine eines Landes zu einem geschlossenen Ganzen ist erste Bedingung, doch bleibt die Thätigkeit der einzelnen Hilfsvereine, wenigstens für den Frieden eine autonome. Die Vereinsbildung in jedem Lande muß eine allgemeine sein. Als Zersiedelungsglieder zwischen den Landes-Central-Comités und den Zweigvereinen werden Provinzial- und Bezirksvereine vorgesehene. — Central-Comités verschiedener Länder können sich zu allgemeinen Hilfsleistungen verbinden. — Die Hilfsvereine sollen schon im Frieden spezifische Operationen feststellen, sich mit den Militärbehörden in Verbindung setzen, Auswahl, Ausrüstung und Verwal-

tung der Vereinslagarethe im Frieden vorbereiten, Auswahl und Ausrüstung von Hilfskörpern kriegsfähiger, rüstiger Männer (Hessen gedachte speziell der Turnvereine) in's Auge fassen, an die Beschaffung leicht beweglicher Krankenzelte, Baracken und Tragbahnen ihre Mittel wenden und, ohne wirkliche Materialdepôts zu unterhalten, auf Anschaffung und Austausch von Modellen für die zur Krankenpflege nöthigen Gegenstände Bedacht nehmen, sowie von allen Verbesserungen und Erfahrungen im Heilwesen und der Kriegsfrankenpflege sich Kenntniß verschaffen. Die Hilfsvereine werden im Frieden ihre Kräfte solchen humanen Bestrebungen zuwenden, welche, wie Krankenpflege und Hilfeleistung in Nothständen, ähnliches Eingreifen wie im Kriegsfalle erheischen; sie werden zu dem Zweck ihre Pflegekräfte vermehren, evangelische Diaconie und katholische Ordenshäuser, Johanniter- und Maltheser-Ritter u. unterstützen und die selbstständige Ausbildung von Krankenpflegerinnen zu ihrer Aufgabe machen.“

Nach Annahme dieser Punkte wird die Sitzung geschlossen.

Oliva (bei Danzig), 15. April. Die Prinzessin Marie von Hohenzollern hat in diesen Tagen ihren dauernden Wohnsitz in dem hiesigen Königl. Schloß genommen, welches im Innern die entsprechende Einrichtung erhalten hat und auch im Aeußern ohne Stilveränderung elegant renovirt worden ist. Das Schloß, in den Jahren 1754 bis 1756 erbaut, war bis zum Tode des Fürstbischöflichen Prinzen Joseph von Hohenzollern-Hechingen Altheim, von da ab aber nur Sommeraufenthalt von Persönlichkeiten, welche sich besonderer königlicher Huld erfreuten. Der Prinzessin Marie von Hohenzollern ist das Schloß in Folge des von J. Hoh. geäußerten Wunsches, dort ihren Lebensabend beschließen und im Tode an der Seite ihrer fürstlichen Ahnen ruhen zu wollen, durch königliches Reskript überwiesen worden.

Breslau, 23. April. Der Fürstbischof von Breslau, der schon über 200,000 Tblr. aus Privatmitteln für die im Bau begriffene Michaelskirche gegeben und noch fort und fort für den Weiterbau hohe Summen bewilligt, hat in der vorigen Woche ebenfalls aus seiner Privatschatulle die „Humanität“, das im Innern der Stadt am schönsten gelegene Lokal (mit großem Garten), für 60,000 Tblr., als katholisches Central-Vereinshaus angekauft, so daß der Vereinsverein dort sein Hospiz errichten wird und die Vincenz-Vereine, sowie der Volksverein (nach erweitertem großen Saale) sammt den Mitgliedern der Ressource sich hier versammeln werden.

Köln, 25. April. Gestern verschied hier selbst in früher Morgenfrühe, nach einem Krankenlager von nur wenig Tagen, der königliche Ober-Regierungsath Johann Baptist Birk. Der Verstorbene war 1804 zu Trier geboren, studirte die Rechtswissenschaften und trat zu Anfang des Jahres 1826 als Auskultor bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Brandenburg in den Staatsdienst, wurde 1827 zum Referendar bei dem Ober-Landesgericht zu Frankfurt a. O. und 1830 zum Assessor befördert, war als solcher nach einander bei den Landgerichten zu Trier und zu Düsseldorf beschäftigt und wurde 1832 zum Staats-Procurator bei dem hiesigen Landgericht ernannt. Birk trat im Jahre 1835 zum Verwaltungsdienste über und wurde als Regierungsath und Justitiarius bei der Königl. Regierung hier selbst angestellt, von welchem Posten er 1842 nach Berlin berufen wurde, um an den Geschäften des Staatsrathes und des Finanz-Ministeriums Theil zu nehmen. Schon 1843 zum Ober-Regierungsath und Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der Königl. Regierung zu Trier ernannt, wurde er 1848 in gleicher Eigenschaft zur Regierung in Köln versetzt, in welcher Stellung er sich durch einfaches und freundliches Wesen und strengen Rechtsinn ehrenvolle Anerkennung erwarb. Vom Könige wurde er durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub ausgezeichnet.

Elberfeld, 22. April. Gestern fand hier die zweite Versammlung von Deputirten mehrerer Gartenbau-Vereine aus der Rheinprovinz und Westphalen zur Gründung eines Verbandes aller rheinisch-westphälischen Gartenbau-Vereine statt. Das Resultat der Verhandlungen war zunächst, daß man diesen Verband als solchen für konstituirte erklärte, und dann zum Entwurf der Statuten, der Geschäftsordnung und der weiteren erforderlichen Vorarbeiten einen provisorischen Vorstand aus den Vorsitzenden aller vertretenen Vereine bildete, welcher seinerseits zum Vorsitzenden Herrn Professor Nischke aus Münster, als Stellvertreter Herrn Lehrer Albert Schröder von hier, zum Schriftführer Herrn Dr. Heyden aus Essen, als Stellvertreter Herrn Dr. Kyll aus Köln; zum Kassier Coers aus Eimen wählte. Die nächste Vorstandssitzung findet am 2. Mai in Köln im Gürzenich statt.

Wien, 23. April. Die „Presse“ schreibt: Die Gerüchte über den bevorstehenden Abschluß einer österreichisch-französisch-italienischen Tripel-Allianz sind wie-

Im Westen:		Im Osten:	
Paris...	— ⁰ —	Danzig...	7 ¹ / ₂ ⁰ N
Brüssel...	9 ⁰ / ₂ ⁰ ND	Königsberg	5 ¹ / ₂ ⁰ W
Erier...	9 ² / ₂ ⁰ ND	Memel...	6 ¹ / ₂ ⁰ ND
Köln...	9 ⁰ / ₂ ⁰ D	Riga...	— ⁰ —
Münster...	8 ¹ / ₂ ⁰ ND	Petersburg	— ⁰ —
Berlin...	10 ² / ₂ ⁰ D	Moskau...	— ⁰ —
Stettin...	8 ¹ / ₂ ⁰ DND		
Im Süden:		Im Norden:	
Breslau...	7 ¹ / ₂ ⁰ D	Christiansb.	6 ¹ / ₂ ⁰ SW
Hatbor...	6 ¹ / ₂ ⁰ N	Stockholm	10 ² / ₂ ⁰ WNW
		Saparanta	1 ¹ / ₂ ⁰ SW

Eisenbahn-Aktien.			Prioritäts-Obligationen.			Prioritäts-Obligationen.			Preussische			Fremde Fonds.			Bank- und Industrie-Papiere		
Disconto pro 1868.			Disconto pro 1868.			Disconto pro 1868.			Disconto pro 1868.			Disconto pro 1868.			Disconto pro 1868.		
Aachen-Maschinen	0	38 1/2	Aachen-Maschinen	4	82	Magdeburg-Wittenb.	3	66 1/2	Freiwillige Anleihe	4	97 1/2	Babische Anleihe 1866	4	98 1/2	Berliner Kassen-Ver.	9 1/2	164
Aachener-Kanal	6	108	do. II. Em.	4	80 1/2	do. III. Em.	4	84 1/2	Staats-Anleihe 1859	5	102 1/2	Babische Präm.-Anl.	4	103 1/2	do. Sankt-Ges.	10	130
Bergisch-Märkische	8	129 1/2	do. III. Em.	4	76 1/2	Aachener-Kanal	4	76 1/2	do. do.	4	96 1/2	Bairische Präm.-Anl.	4	105 1/2	do. Sankt-Ges.	5	69
Berlin-Anhalt	13 1/2	179 1/2	do. II. Em.	5	83	Bergisch-Märkische	4	93 1/2	Staats-Schuldenscheine	3	83	Bair. St.-Anl. 1859	4	101 1/2	do. Omnibus	5	69
Berlin-Görlitz St.	—	75 1/2	do. do.	5	83 1/2	do. do.	4	91 1/2	Staats-Präm.-Anl.	3	123 1/2	Braunschw. Anl. 1866	5	101 1/2	Braunschweig	7	107 1/2
do. Stamm-Prior.	—	94 1/2	Bergisch-Märkische I.	4	91 1/2	do. do.	4	91 1/2	Rur.-Präm.-Anl.	3	123 1/2	Deffauer Präm.-Anl.	3	101 1/2	Bremen	5 1/2	113
Berlin-Hamburg	9 1/2	158 1/2	do. II.	3	77 1/2	Niedersch. Zweigb. C.	5	98 1/2	Rur.-n. n. Schuld.	3	79 1/2	Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45	Coburg, Credit.	5 1/2	84 1/2
Berl.-Potd.-Magb.	17	184 1/2	do. III.	3	77 1/2	Oberschlesische A.	4	—	Berliner Stadt-Dbl.	5	102	Lübeck. Präm.-Anl.	3	49	Danwig	5 1/2	104
Berlin-Stettin	8 1/2	131 1/2	do. Lit. B.	3	90	do. B.	3	75 1/2	do. do.	5	102 1/2	Sächsische Anleihe	5	105 1/2	Darmstadt, Credit.	8	108 1/2
Bresl.-Schw.-Freib.	8 1/2	110	do. do.	4	87 1/2	do. C.	4	82 1/2	do. do.	3	73 1/2	Schwebische Loose	—	—	Deffau, Credit.	6	95 1/2
Brieg-Reiffe	5 1/2	92 1/2	do. do.	4	86 1/2	do. D.	4	82 1/2	Börsen-Anleihe	5	101	Deferr. Metalliques	—	50	do. Sankt-Ges.	11 1/2	161
do. Stamm-Prior.	—	117 1/2	do. Döfl.-Em. I.	4	81 1/2	do. E.	3	74	Rur. n. n. Pfandbr.	3	73 1/2	National-Anl.	5	57 1/2	do. Sankt-Ges.	4	84
Salz. Eisenbahn	—	67 1/2	do. do. II.	4	—	do. F.	4	83 1/2	do. do.	4	83 1/2	1854er Loose	4	75 1/2	do. Sankt-Ges.	—	—
Salz. Eisenbahn	13	135	do. do. III.	4	81 1/2	do. G.	4	87 1/2	Oppress. Pfandbr.	3	72 1/2	1860er Loose	5	81 1/2	Disconto-Commund.	11 1/2	119 1/2
Magdeburg-Leipzig	19	194	do. do. IV.	4	88	do. H.	4	90 1/2	do. do.	4	81 1/2	1864er Loose	—	67	Eisenbahn-Verkehrs.	0	23 1/2
do. do.	—	83	Berlin-Anhalt	4	93	do. I.	4	90 1/2	do. do.	4	89 1/2	1864er St.-A.	5	63	Genf, Credit.	4 1/2	92
Münster-Hamm	4	88	do. do.	4	91 1/2	do. II.	4	91 1/2	Pommersche Pfandbr.	3	72 1/2	Italienische Anleihe	5	55 1/2	Gottha	5 1/2	92 1/2
Niedersch. Zweigb.	4 1/2	91 1/2	do. Lit. B.	4	—	do. III.	4	91 1/2	do. do.	4	83 1/2	Russ.-engl. Anl. 1862	5	85 1/2	Hannover	—	88 1/2
Nordbahn, Freib.-Wilb.	15	159 1/2	Berlin-Hamb. I. Em.	4	—	do. III. Em. 58/60	4	90 1/2	Posenische Pfandbr.	4	83 1/2	Russ. Pr.-Anl. 1864	5	137	Hörsch. Sitten.	—	109
Oberschl. Lit. A. n. C.	15	159 1/2	do. II. Em.	4	—	do. v. St. gar.	4	—	do. do.	—	—	do. do.	5	133 1/2	Hypoth. (D. Sächse)	9 1/2	103 1/2
do. Lit. B.	15	159 1/2	Berl.-P.-Magb. A. B.	4	86 1/2	do. II.	4	91 1/2	Sächsische Pfandbr.	4	83 1/2	Russ.-poln. Sch.-Dbl.	5	67 1/2	Erste Pr. Hypoth.-G.	4	106 1/2
Rheinische	—	113 1/2	do. C.	4	84 1/2	Rhein-Nabe-Bahn	4	91 1/2	Schlesische Pfandbr.	3	—	Part.-Dbl. 500 fl.	4	97 1/2	Leipzig, Credit.	10	112
do. Stamm-Prior.	—	—	Berlin-Stett. I. Em.	4	80 1/2	do. III.	4	91 1/2	do. Lit. A.	4	—	Amerikaner	6	87 1/2	Luxemburg	4 1/2	88
Rhein-Nabe-Bahn	0	27 1/2	do. II. Em.	4	80 1/2	do. IV.	4	91 1/2	do. do.	—	—	Amsterdam kurz	2 1/2	142 1/2	Magdeburg	3 1/2	105 1/2
Stargard-Posen	4 1/2	93 1/2	do. III. Em.	4	80 1/2	Mosko-Rjasan	5	82 1/2	do. do.	—	—	do. 2 Mon.	2 1/2	141 1/2	Meiningen, Credit.	8 1/2	105 1/2
Thüringer	—	135 1/2	do. IV. Em.	4	82 1/2	Rjasan-Kozlow	5	82 1/2	do. do.	—	—	Hamburg kurz	3	151 1/2	Moskau, Credit.	—	22 1/2
Wilb. (Cosel-Oberb.)	7	105	Breslau-Freiburg	4	87 1/2	Ruhport-Cref. K. G.	4	—	do. do.	—	—	do. 2 Mon.	3	150 1/2	Norddeutsche	8 1/2	129
do. Stamm-Prior.	7	103	do. do.	4	87 1/2	do. II.	4	—	do. do.	—	—	London 3 Mon.	4	6 23 1/2	Oesterreich, Credit.	13	122 1/2
do. do.	7	104	do. do.	4	87 1/2	do. III.	4	—	do. do.	—	—	Paris 2 Mon.	2 1/2	81 1/2	Phönix	6 1/2	179 1/2
Amsterd.-Rotterd.	6	94 1/2	do. do.	4	87 1/2	Schlesische	4	87 1/2	do. do.	—	—	Wien Defferr. B. 8 L.	4	84	Posten	6 1/2	101 1/2
do. do.	—	78 1/2	do. do.	4	87 1/2	Stargard-Posen	4	82	do. do.	—	—	do. do.	4	83 1/2	Preuss. Bank-Antheile	8	147
Salz. Ludwigsb.	—	88 1/2	do. do.	4	87 1/2	do. II.	4	—	do. do.	—	—	Angsborg 2 Mon.	4	56 24	Ritterstift. Priv.	—	85
Sachsen-Bitterb.	—	56	do. do.	4	87 1/2	do. III.	4	—	do. do.	—	—	Leipzig 8 Tage	4	99 1/2	Roths.	7 1/2	113
Ludwigshafen-Verb.	11 1/2	163	do. do.	4	87 1/2	Schlesische	4	87 1/2	do. do.	—	—	do. 2 Mon.	4	99 1/2	Sächsische	7 1/2	117 1/2
Main-Ludwigshafen	—	134 1/2	Cosel-Oberb. (Wilb.)	4	81 1/2	Thüringer	4	85 1/2	do. do.	—	—	Frankfurt a. M. 2 M.	3 1/2	56 26	Schlesische Bankver.	8	118
Medienburger	2 1/2	73 1/2	do. III. Em.	4	85 1/2	do. III.	4	85 1/2	do. do.	—	—	Petersburg 3 Wochen	5	87 1/2	Thüringen	4	77 1/2
Deff.-Franz. Staatsb.	—	183 1/2	do. IV. Em.	4	85 1/2	do. IV. Em.	4	94	do. do.	—	—	do. 3 Mon.	5	87	Berlin-B. (Samb.)	9 1/2	112 1/2
Russische Eisenbahn	5	84 1/2	Salz. Ludwigsbahn	5	82 1/2	do. do.	4	89 1/2	do. do.	—	—	do. 8 Tage	6	79 1/2	Weimar	4 1/2	82 1/2
Sächsischer Eisenbahn	—	126 1/2	Lemberg-Cernow.	5	65 1/2	do. do.	4	89 1/2	do. do.	—	—	Bremen 8 Tage	4 1/2	111 1/2	Gew.-Bl. (Schuster)	7	106 1/2
Sächsischer Eisenbahn	—	62 1/2	Magdeburg-Halberstadt	4	89 1/2	do. do.	4	89 1/2	do. do.	—	—						

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Anna Damer mit Herrn Friedrich Böcker (Straßburg-Barth). — Fräul. Rosa Spiegelberg mit Herrn Theodor Jaeske (Barth).
Geboren: Ein Sohn: Herrn Carl Ohlrich (Easchow). — Herrn Carl Wink (Straßburg).
Gestorben: Herr Rudolph von Homeyer (Kirch-Baggen-dorf). — Herr Carl Reibör (Bergen). — Fräul. Anna Witt (Straßburg).

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Carl Otto Molsch, in Firma Otto Molsch zu Stettin, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Afford Termin

auf den 11. Mai 1869,
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtssitzlokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem unterzeichneten Kommissar, anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Afford berechnen.

Stettin, den 24. April 1869

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Müller,
Kreisrichter.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Eigararen- und Bierhändlers Carl Julius Beerbaum, in Firma Julius Beerbaum zu Stettin ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Afford Termin

auf den 7. Mai 1869,
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtssitzlokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Afford berechnen.

Stettin, den 22. April 1869.

Königliches Kreisgericht;

Der Kommissar des Konkurses.

Helmsius,
Kreis-Gerichts-Rath.

Stettin, den 26. April 1869.

Bekanntmachung.

die Reinhaltung resp. Bepflanzung der

Rinnsteine und Straßen betreffend.

Für die Dauer der jetzt eingetretenen warmen und trockenen Witterung werden die Herren Hausbesitzer und Verwalter von Grundstücken unter Hinweis auf die Polizei-Verordnung vom 5. Dezember 1860 bis auf Weiteres hierdurch angewiesen:

1) den Bürgersteig und den Straßenrand bis zur Mitte täglich wenigstens zweimal und zwar Vormittags zwischen 8 u. 9 Uhr, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr mit Wasser zu beseugen,

2) die Rinnsteine und Kanäle, welche (woran erinnert wird, nur zum Ausguss des unreinen Wassers, ohne Vermischung von konstanten Abgängen zu benutzen sind) täglich einmal und zwar vor 9 Uhr Morgens gründlich zu reinigen.

Die Polizei-Direktion macht darauf aufmerksam, daß gegen Säumige event. die Strafbestimmungen der obigen Polizei-Verordnung in Anwendung kommen werden.

Königliche Polizei-Direktion.

v. Warnstedt.

Stettin, den 15. April 1869.

Bekanntmachung

an die Reservisten und Landwehrmannschaften des I. Aufgebots.

Der diesjährige Termin zur Prüfung der Reklamations-gesuche derjenigen Reservisten und Wehrleute, welche aus häuslichen, gewerblichen oder Familienverhältnissen Anspruch auf Zurückstellung hinter die siebente Altersklasse des I. Aufgebots im Fall einer Mobilmachung zu haben glauben, ist in Gemäßheit der Verordnung vom 26. Oktober 1850 (Amtsblatt pro 1850 Seite 400) von den beiden permanenten Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Kommission auf

Sonnabend, den 5. Juni d. J.,
Morgens 7 Uhr, im Devan-tierschen Lokal vor dem Kö-nigsthore

anberaumt.

Es werden daher diejenigen Reservisten und Landwehr-männer I. Aufgebots, welche sich innerhalb des Kommu-nalbezirks der Stadt Stettin aufhalten und nach § 9 der oberegedachten Verordnung glauben, auf Berücksichtigung Anspruch machen zu können, angefordert, ihre schriftlichen Gesuche, mit den nöthigen Attesten versehen und auf das Genaueste begründet, bis spätestens den 10. Mai d. J. bei dem hiesigen Magistrat anzubringen, von welchem Letzteren demnach die vorläufige Prüfung der Gesuche unter Zuziehung einiger zuverlässiger Wehr-leute erfolgen wird.

Alle nicht vorschriftsmäßig angebrachten Reklamationen werden ohne Weiteres zurückgelegt werden und bleibt die Begutachtung der nach dem 10. Mai d. J. angebrachten Gesuche bis zum nächstjährigen Termin ausgesetzt. Die Wehrleute haben es sich alsdann selbst zuzuschreiben, wenn sie im Falle einer Mobilmachung einberufen werden und ihnen dadurch Nachteile in ihren Verhältnissen erwachsen, da im Augenblick der Einberufung alle Gesuche um Zurückstellung unstatthaft sind, vielmehr alsdann ledig-lich die Klasse, in der sich der betreffende Mann befindet, sowie die körperliche Thätigkeit desselben über den Eintritt zur Kasse entscheiden.

Die von der Kommission in dem vorgezeichneten Prüfungs-termin getroffenen Entscheidungen behalten ihre Gültig-keit nur bis zu dem nächstjährigen Sitzungstermin der Kommission.

Den Reklamanten ist gestattet, in dem am 5. Juni d. J. anstehenden öffentlichen Prüfungstermin persönlich zu erscheinen. — In allen Fällen, wo Krankheit oder hohes Alter der Väter als Reklamationsgrund angegeben ist, müssen die Letzteren, falls sie das 70. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, und ihre Verhinderung nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, persönlich erscheinen, wenn auf die hierauf gestützte Reklamation Rücksicht genommen werden soll.

Königliche Polizei-Direktion.
von Warnstedt.

Kunst-Ausstellung.

Da die zweite Abtheilung unserer Ausstellung jetzt aufgestellt ist, dieselbe neben dem berühmten Bilde Hennebergs „Die Jagd nach dem Glücke“ eine Reihe der vorzüglichsten Meisterwerke ersten Ranges enthält und die Ausstellung von der letzten genialen Schöpfung E. Hilbebrandts „Unter dem Äquator“ uns nur noch wenige Tage verbleibt, so bitten wir das kunstliebende Publi-kum um einen reichlichen Besuch der zweiten Abtheilung, welche bestimmt am 9. Mai geschlossen wird.

Der Vorstand
des Kunstvereins für Pommern.

Kurort

Marienbad

in Böhmen.

Mit Beginn der Saison, 1. Mai, bin ich im Marienbad; Briefe und Telegramme, ärztliche Anfragen oder Wohnungs- bestellung betreffend beantworte ich förglich.

Dr. Josef Frankl,

Babearzt

im eigenen Hause „zum Kaiser v. Oesterreich“ in Marienbad.

Bekanntmachung. Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die Ausreichung der Zinscheinbogen Serie II. zu un-seren Prioritäts-Obligationen III. Emission erfolgt gegen Rückgabe des mit Serie I. ausgegebenen Talonscheines in Berlin vom 11. bis incl. 14. Mai cr., in unserem dortigen Empfangsgebäude Vormittags von 8 bis 12 Uhr und hier bei unserer Hauptkasse vom 20. Mai cr. ab, Vormittags.

Den Talonscheinen, welche nach der Gattung und Num-merfolge der Obligationen zu ordnen sind, ist ein nach dieser Nummerfolge auf einem ganzen Bogen aufgestelltes Ver-zeichniß, welches die Namensunterchrift und die Wohnungs-angabe des Präsentanten und die Quittung über den Empfang der neuen Serie der Zinscoupons enthält, bei-zufügen.

Falls die Auslieferung nicht sofort ermöglicht werden können, so wird über die Abgabe der Talonscheine eine Bescheinigung erteilt und werden sodann die Zins-scheinbogen am folgenden Tage gegen Rückgabe der Be-scheinigung ausgehändigt werden.

Stettin, den 2. März 1869.

Directorium

der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Kinderheil- u. Diaconissen-Anstalt.

Die Ausstellung der zur Verlosung bestimmten Hand-arbeiten und Geschenke beginnt am Sonnabend, den 1. Mai in dem dazu gültig bewilligten Pogenlaale gr. Bollweberstr. Nr. 29; wir erlauben uns deshalb um Einlieferung der uns freundlichst noch zugehenden Gaben womöglich bis zum 30. April ergebenst zu bitten.

Der Vorstand.

Vom 18. bis 21. Mai d. J. findet hier selbst die 18. allgemeine deutsche Lehrerversammlung statt. Wie in frü-heren Jahren, soll auch diesmal eine Ausstellung mit der-selben verbunden werden, auf der alle zu Schül.-u. Unter-richtszwecken dienende Lehrmittel zur Aufstellung gelangt sollen. Erwünscht sind Lehrmittel für die deutsche Schule, jedoch nur solche, welche in der Schule selbst gebraucht werden können, sowie Erziehungs- resp. Lehrmittel des Kindergartens incl. Schülerarbeiten; ausgeschlossen sind Spiele und Jugendschriften. Nach den bis jetzt erfolgten Anmeldungen zu urtheilen, wird diese Versammlung an Frequenz die übrigen bedeutend überlegen, und erfährt der Vorstand um zahlreiche Einfindung aller derjenigen Ge-genstände, welche sich für die Ausstellung eignen. Die Plahn'sche Buchhandlung (Henri Sauvage) ist bereit, Anmeldungen und Einfindungen unter Chiffre IX bis spätestens 10. Mai d. J. anzunehmen.

Sieheige Aussteller werden ersucht, Einfindungen direkt vom 7. bis 10. Mai an den Hauswart der Turnhalle, Sachmann, Prinzenstraße 57, machen zu wollen.

Alle Redaktionen der pädagogischen, sowie der politischen Zeitungen werden um Aufnahme obiger Mittheilungen ersucht.

Berlin, am 7. April 1869.

Der Vorstand der 18. allgemeinen
deutschen Lehrerversammlung.

Obigem mit angeschlossen, erbitte ich größere Sendungen direkt, kleinere mit Chiffre IX bezeichnet, via Leipzig durch meinen Kommissionsair Frn. E. F. Steinacker; sehr er-wünscht wären mir zeitige direkte Anmeldungen, um einigermaßen eine Uebersicht zu gewinnen und den nöthigen Raum in der hiesigen Turnhalle beanspruchen zu können.

Ergebenst

Henri Sauvage,
Firma: Plahn'sche Buchhandlung.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“
Grossartige wiederum mit Gewin-nen bedeutend vermehrte Capita-lien-Verloosung von über 6 1/2 Millionen.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung.

Beginn der Ziehung am 3. Mai d. J.

Nur 4 Thlr. oder 2 Thlr.

oder 1 Thlr.

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden diese wirk-lichen Original-Staats-Loose gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postverschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir ver-sandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 2mal 250,000, 2mal 150,000, 2mal 100,000, 2 a 50,000, 2 a 30,000, 3 a 25,000, 4 a 20,000, 4 a 15,000, 4 a 12,000, 11,000, 7 a 10,000,

Das Bank-, Wechsel- und Anfasser-Geschäft

von
A. Molling in Hannover

empfehlen sich zum An- und Verkauf von Staats-
papieren, Aktien etc. sowie mit allen Sorten
Staats-Prämien-Lososen, letztere auch gegen
monatliche Ratenzahlungen, wie auch
mit allen von Frankfurt a. M. und Ham-
burg ausgehenden Originalloosen der neu-
sten großen Geldverlosungen unter Zu-
sicherung der gewissenhaftesten Bedienung

Brillen, Theater-, Jagd- und Reisegläser

in unübertrefflicher Güte empfing zu sehr billigen
Preisen die optische und mechanische Werkstatt

Ernst Stäger,
Frauenstraße 18.

Künstliche Zähne.

Leubuscher's Zahn-Atelier, obere Schulzenstraße
13-14, hat sich einem hochzuverehrenden Publikum bestens
empfohlen.

Colonialwaaren-, Parfümerie- und Toilette-

Seifen-Handlung, große Bollweberstraße 17,
Ecke der Spitzgasse,

hiermit empfehle ich:

gelb. Java-Kaffee ff. 11 Gr.

grün ff. 10 Gr.

grün ff. 9 Gr.

grün ff. 8 Gr.

seine rein schmeckende Dampf-Kaffees von

10-14 Gr.

Reis Carolina f. pma. 4 Gr.

Java Tafel pma. 3 Gr.

schm. 2 1/2 Gr.

Arakani pma. 2 Gr.

Zucker extra fein Adler-Mark 5 Gr.

feinste gemahlene Kaffeebohnen 5 Gr.

fein weißer Farin 4 1/2 Gr.

fein hellgelber Farin 4 u. 3 1/2 Gr.

Beste Türk. Pflaumen 2 1/2 Gr.

Böhm. 2 Gr.

Bestes süßes Pflaumenmus 2 Gr.

sonst alle und beste Mehlwaaren und Gewürze

zu den billigsten Preisen.

Außerdem

in Richten von 5 1/2 Gr. an bis zu den feinsten.

Sämtliche Parfümerien und Toilette-
Gallerte für kalte Wäsche für farbige Stoffe

in Stücken a 1 Gr. 1 1/2 Gr. 2 Gr. u. 2 1/2 Gr.

in 1/2 Pfd.-Packeten a 5 Gr.

echt engl. Patent-Wasch-Erbsen zur

Erleichterung der Wäsche.

Erbsenwasser als das Beste zum Waschen der

Handschuhe und Fleckenreiniger in Flaschen

a 2 1/2 u. 5 Gr., sowie ausgedogen,

echt Schwed. Streichholz.

Eduard Albrecht.

Hannover.

Carl Schüssler's

Annoncen-Expedition

in alle Blätter aller Länder.

Vertreten an den bedeutendsten Plätzen

des In- und Auslandes.

Haupt-Bureau:

Hannover, Theaterplatz 7,

vis-à-vis dem Kgl. Theater.

Tägliche Expedition von Annoncen

jeder Art in jede erwünschte Zei-

tung oder jedes Lokalblatt etc. bei

genauer Berechnung nach den von

den Expeditionen festgesetzten Prei-

sen ohne Anrechnung von Porto oder

sonstigen Unkosten. — Ein Ma-

nuscript genügt auch bei Inseraten

für mehrere Blätter.

Prompte Bedienung. Günstige Conditionen.

Insertions-Tarife gratis und franko.

Mahagoni

Kleider- und Wäsche-Spinde,

Sopha-Tische etc.,

empfehlen billigst

C. Lass, Tischlermeister,

Breitestraße 8.

Bestes süßes

Pflaumenmus

a 2 1/2 und 2 Gr. pr. Pfd.

offeriert

Carl Gallert.

Alle an

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

Leidende, welche in kurzer Zeit radikal von ihrem Uebel befreit sein wollen, mache auf ein in meinem Be-
sitz befindliches sehr bewährtes Mittel, wodurch schon viele Hundert sicher und dauernd hergestellt sind,
aufmerksam.

M. Holtz, Gr. Friedrich-Strasse Nr. 193a. Berlin.

Prima Peru-Guano

aus dem Depot der Herren **J. D. Mutzenbecher Söhne** in Hamburg, auf-
geschlossenen Peru-Guano (ammoniakalisches Superphosphat)
von den Herren **Ohlendorf & Co.** in Hamburg, fein gedämpftes und aufgeschlossenes
Knochenmehl, Baker-Guano und andere Superphosphate, schwefel-
saures Ammoniak, Chili Salpeter, sowie Kalidünger und Kalisalz
hält stets auf Lager und versendet unter Garantie in jeder beliebigen Quantität nach allen
Richtungen hin zu billigsten Preisen

L. Manasse jr.,

Stettin, Bollwerk Nr. 34.

Kinderlose Ehemänner erfahren ein folgenreiches Ge-
heimniß. Franko-Adressen poste restante Halle a. S.

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse
139. Königl. Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptge-
winn 150,000 Mk. auf Nr. 40,723. 1 Hauptgewinn von
40,000 Mk. auf Nr. 14,598. 1 Gewinn von 5000 Mk.
auf Nr. 7734. 3 Gewinne von 2000 Mk. auf Nr. 17,225.
75,593 und 83,752.

38 Gewinne von 1000 Mk. auf Nr. 2290. 3599. 11,613.
13,435. 14,482. 22,419. 23,868. 26,849. 27,424. 28,170.
30,084. 30,831. 31,236. 32,226. 32,999. 38,780. 39,590.
45,941. 46,358. 47,243. 48,694. 49,983. 50,613. 52,938.
56,470. 57,793. 59,182. 62,261. 62,760. 63,440. 63,956.
68,686. 69,683. 72,867. 83,769. 87,496. 89,695 und
94,888.

45 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 4318. 5343. 6983.
7941. 14,077. 17,652. 18,201. 19,882. 21,400. 23,140.
26,215. 26,294. 29,372. 31,119. 31,196. 32,191. 32,681.
34,504. 36,340. 39,598. 40,840. 41,036. 44,167. 44,366.
45,695. 48,258. 50,490. 50,734. 52,759. 58,764. 59,244.
61,026. 63,128. 63,181. 64,719. 65,409. 69,495. 73,676.
74,779. 80,527. 82,277. 86,319. 87,966. 88,708 und
89,605.

71 Gewinne von 200 Mk. auf Nr. 1074. 1091. 1236.
8656. 12,706. 13,261. 13,554. 13,679. 15,912. 16,558.
17,354. 17,703. 17,901. 18,991. 19,951. 20,779. 20,915.
23,626. 24,718. 33,792. 33,941. 35,126. 35,246. 35,273.
35,402. 37,809. 40,070. 40,895. 42,006. 42,090. 45,648.
45,745. 47,526. 47,806. 48,080. 48,306. 49,677. 50,086.
50,263. 51,129. 51,883. 52,162. 54,090. 54,178. 54,254.
57,778. 57,927. 58,392. 60,650. 65,082. 65,714. 66,173.
68,070. 73,294. 75,450. 75,915. 77,130. 77,412. 77,715.
77,930. 78,875. 79,231. 80,443. 85,342. 87,278. 87,678.
88,524. 89,593. 91,072. 91,703 und 93,515.

Berlin, den 27. April 1869.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Liste

der am 25. April 1869 gezogenen Gewinne unter
200 Thlr.

139. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Die Gewinne sind den betreffenden Nummern in ()
beigegeben. Nummern, denen keine () folgen, haben 70
Mk. gewonnen.

31 63 141 92 225 47 53 313 22 48 51 64 448

503 24 55 62 70 98 626 84 88 826 99

1067 168 75 272 315 89 435 59 519 675 744

814 18 60 900 18 20 51 82

2003 97 225 32 (100) 40 (100) 329 85 (100) 98

458 534 (100) 81 716 45 52 773 76 872 93 903

20 99

3087 42 44 45 52 75 91 117 (100) 76 217 28 394

517 616 82 827 63 945

4005 12 52 126 60 70 (100) 402 5 97 699 736

72 829 55 (100) 93 942 93

5040 132 96 291 309 (100) 80 453 (100) 84 500

35 (100) 603 61 64 (100) 94 (100) 742 65 88

809 919 94 (100)

6123 39 202 3 36 44 94 333 41 533 49 616 98

738 77 836 43 99

7136 372 585 88 97 98 617 763 847 52 55 908

12 (100) 22 35

8036 59 120 21 (100) 69 98 301 52 509 680 700

32 56 (100) 808 59 65 84 916

9004 20 28 205 19 40 301 27 (100) 403 23 27

60 72 98 522 95 615 713 34 810 74 957 90

10078 (100) 148 88 287 341 446 80 87 604

68 99 800 29

11069 142 49 (100) 93 259 311 24 92 452 534

49 61 607 77 800 12 (100) 80 83 905 54 74

12005 39 52 65 (100) 108 15 75 86 298 319 42

444 47 63 542 57 (100) 723 48 78

13016 39 43 90 121 29 56 243 307 42 89 413

501 22 41 90. 669 82 700 46 89 903 76 81

14028 (100) 47 63 75 302 35 58 82 84 85 92 427

515 91 670 708 14 47 80 88 899 922 87

15017 63 109 16 27 258 307 44 531 86 626

34 42 90 91 711 819 59 924 27 69

16020 26 117 58 266 (100) 334 99 437 505 16

32 616 720 66 81 957

17007 45 92 108 265 96 394 494 517 50 602

14 37 56 59 725 97 877 94 926 38 87

18038 191 (100) 276 335 51 58 86 602 (100)

92 736 82 821 25 939 57

19097 116 214 65 316 485 95 501 10 75 86

600 97 99 721 99 863 94 949 79

20015 60 66 96 128 339 423 55 71 88 506 35

617 26 44 91 94 751 71 844 70 916 53 (100)

84 (100) 91 92

21019 21 33 60 164 93 200 3 293 442 70 614

28 716 94 (100) 99 806 82 954 79

22004 107 53 239 322 66 445 510 70 661

(100) 65 71 89 805 17 28 922

23028 87 116 71 218 24 28 41 64 78 310 19 25

404 6 60 82 595 612 36 (100) 84 (100) 92 720

65 77 93 802 38 (100) 908 75 88 98

24280 (100) 325 57 434 47 514 46 97 603 32

(100) 76 701 54 831 65 905 83

25010 68 93 140 89 216 34 74 (100) 327 92

425 (100) 86 514 21 25 82 626 38 755 68 840

45 46

72043 105 200 (100) 5 11 314 36 47 52 (100)
498 546 57 71 89 602 16 17 41 60 88 766 96
815 16 85 950
74045 60 102 (100) 30 60 74 94 203 357 71 420
631 60 67 71 729 33
75022 85 95 117 200 (100) 313 47 (100) 79 81
463 86 579 (100) 681 831
76015 90 109 10 35 39 459 97 507 51 58 611
34 55 (100) 93 973
77181 222 313 442 528 657 782 93 95 892
909 31 67 71
78069 126 60 321 97 (100) 490 566 626 32
711 92 97 816 40 50 87
79000 78 83 279 314 58 99 449 73 522 43 622
768 69 90 851 61 90 960
80102 47 95 96 229 303 471 598 65 14 923
56 82
81029 63 64 133 62 224 370 82 424 (100) 27
99 501 603 757 63 80 961
82083 88 97 (100) 135 55 86 225 31 48 (100) 99
311 25 37 65 445 92 505 17 62 616 35 (100)
47 80 (100) 719 (100) 872 901 51 76
83038 97 111 36 63 76 93 214 333 449 570
77 85 680 744 96 902 4 38
84136 56 222 40 331 62 410 28 43 554 65 602
26 54 710 31 85 907 79
85007 37 51 (100) 124 33 229 377 87 447 61
536 (100) 623 92 764 819 31 66 907
86026 71 (100) 162 91 (100) 253 300 48 432
35 500 905
87070 121 254 (100) 65 74 (100) 325 72 81 432
83 85 578 636 53 753 58 73 89 93 838 40 91
93 96 98
88010 77 100 3 58 214 32 305 28 30 83 44
74 96 587 636 56 880 (100) 985
89060 (100) 90 195 268 85 373 411 46 501 25
32 43 53 63 64 92 606 72 84 904 16 18 43 55
94 95
90047 100 96 208 95 301 44 83 466 509 786
95 811 34 963
91073 161 214 52 53 (100) 55 59 73 307 92
402 55 544 51 614 86 835 51 (100) 94 908 87
92098 174 314 22 75 445 535 61 623 60 706
851 915 35 (100) 44 (100) 96
93034 117 261 346 66 406 510 39 52 56 75
72 74 89 802 3 65 83 (100)
94049 62 185 90 (100) 419 58 63 588 659 87
(100) 725 40 84 892 942

Am 1. Mai 1869

erste Ziehung der Herzoglich Braunschweig'schen
Nthr. 20. — Anlebensloose vom Jahre 1868, in
Preußen gesetzlich gestattet. Loose gegen Ratenzahlungen,
2 Thaler per Stück,

sichern schon in dieser ersten Ziehung den Gewinnanspruch,
nicht nur auf den Hauptgewinn von

80,000 Thaler,

sondern auch auf sämtliche in dieser Ziehung planmäßig
festgesetzten Gewinne.

Bestellungen erbittet wegen der nahe bevorstehenden
Ziehung umgehend das Bankgeschäft von

A. Molling in Hannover.

Amerikanische

Pferdezahn-Mais,

rothe und gelbe Oberdorfer, wie lange rothe und gelbe

Futterunkelrübe

offert in bester Qualität

Richard Grundmann.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein von den bisherigen Prinzipalen gut empfohlener

Materialist wünscht sofort oder baldigst Kondition. Nähere

Ankunft wird der Kaufmann **Herrn. Ritter-**

busch, Greifswald, gern erteilen.

Restaurant

und

Hotel zum Deutschen Hofe

von

A. Cohn,

Klosterstraße Nr. 5,

empfehlen sein komfortable eingerichtetes Hotel den geehrten

Reisenden.

In jeder Tageszeit werden daselbst warme